

Konzeption

Assistenz beim Wohnen für Menschen mit
einer geistigen oder seelischen Beeinträchtigung

Inhalt

1. Vorbemerkungen	1
2. Träger der Einrichtung	1
3. Personenkreis, Aufnahmeentscheidung	1
4. Ambulante Hilfen	2
5. Ziele/Inhalt der zu erbringenden Leistungen	2
6. Umfang der zu erbringenden Leistungen	2
7. Qualität	3
8. Personelle Ausstattung	3
9. Sächliche Ausstattung	3
10. Ausblick	4

1. Vorbemerkungen

Menschen mit Beeinträchtigung sind in unserer Gesellschaft auch heute noch oftmals nicht umfassend in das soziale Leben integriert oder sehen selbst durch soziale oder gesellschaftliche Barrieren keine oder nur geringe Möglichkeiten am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Das beschriebene Leistungsangebot soll Betroffenen die Integration in das soziale Leben ermöglichen. Die Solandis unterstützt Betroffene, soweit wie möglich, in ihrem gewohnten Umfeld. Die Betreuung basiert auf der Selbstverantwortlichkeit der Klienten und insbesondere auf der Einbeziehung bzw. Entwicklung eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Grundsätzlich ist diese Form der ambulanten Assistenz eine Hilfe zur Selbsthilfe. Sie setzt die Freiwilligkeit der Klienten voraus.

Basis des beschriebenen Leistungsangebotes sind Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX.

2. Träger der Einrichtung

Bezirksverband Oldenburg:
Nadorster Straße 155
26123 Oldenburg
Tel. 0441 21895 0



3. Personenkreis, Aufnahmeentscheidung

Die ambulante Assistenz der Solandis erfordert ein gewisses Maß an Stabilität und Kompetenz zur Bewältigung des Alltages und der Haushaltsführung, um selbständig in der eigenen Wohnung leben zu können oder es lernen zu können. Das heißt, der Umfang der erforderlichen Hilfe muss ambulant erfolgen können. Voraussetzung ist außerdem, dass die Klienten die ambulante Hilfe auch annehmen wollen.

Schwerpunktmäßig wird die Leistung von Montag bis Freitag erbracht. Die konkreten Termine werden mit den Klienten bedarfsgerecht abgesprochen. Insbesondere eine regelmäßige Hilfe, ähnlich einer Krisenintervention an Wochenenden und nachts, ist ambulant nicht möglich und verdeutlicht einen anderen Bedarf.

Ist die ambulante Hilfe der Solandis durch starke Vermüllung oder Verunreinigung nicht im eigenen Wohnraum der Klienten möglich, finden die Termine alternativ außerhalb der Wohnung statt.

Die Solandis verpflichtet sich, entsprechend der Leistungsvereinbarung Personen aufzunehmen und zu betreuen, soweit ein Kostenträger gefunden ist oder die hilfeschuchende Person Selbstzahler ist und die genannten Kriterien erfüllt sind.

Die Solandis stellt die bedarfsgerechte Versorgung im Anschluss stationärer Maßnahmen des eigenen Trägers sicher. Das Wahlrecht der Klienten - zwischen den Angeboten verschiedener Träger und Anbieter – bleibt hiervon unberührt.

Die Leistungen der Solandis richten sich an psychisch erkrankte, seelisch oder geistig beeinträchtigte volljährige Personen, die wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gemeinschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Beeinträchtigung bedroht sind und

- die vorübergehend, für längere Zeit oder auf Dauer nicht zur selbständigen Lebensführung fähig sind;
- für die eine stationäre Hilfe nicht, noch nicht oder nicht mehr gewollt ist;
- die einer stationären oder teilstationären Hilfe bedürfen, die aber zurzeit noch nicht in der Lage sind, diese Hilfe anzunehmen.

Die Klienten befinden sich häufig in Folge langjähriger Erkrankung in fachärztlicher Behandlung und haben oft mehrere Klinikaufenthalte erfahren. Aus diesen Erlebnissen resultieren vielfach Verluste von sozialen Bezügen und Kompetenzen und eingeschränkte Fähigkeiten, den Alltag zu gestalten.

Über die Aufnahme entscheidet eine vom Kostenträger einzuberufende Fallkonferenz in Abstimmung mit dem Träger der Maßnahme. Nicht aufgenommen werden Personen, bei denen eine primäre Suchterkrankung oder der pflegerische Versorgungsbedarf im Vordergrund der Hilfe, so dass die Arbeit der ambulanten EGH beeinträchtigt,

4. Ambulante Hilfen

Die betroffenen Menschen leben in ihrer eigenen Wohnung und werden durch sozialpädagogische und sozialpsychiatrische Maßnahmen bei der Lebensführung unterstützt und begleitet.

Gemeindenahe und regionale Versorgung

Die ambulanten Hilfen sind Teil eines gestuften Hilfeangebotes zur Förderung und Betreuung seelisch oder geistig beeinträchtigter Menschen und ergänzen die regionale und gemeindenahe Versorgung. Das Angebot der Solandis richtet sich an Klienten, die in der Region des „Alten Oldenburger Landes“ leben.

Kooperation mit anderen Diensten und Trägern

Die ambulanten Hilfen der Solandis sind u.a. eingebunden in das Netzwerk des sozialpsychiatrischen Verbundes und kooperieren mit allen relevanten sozialpsychiatrischen Versorgungseinrichtungen, Trägern und Diensten dieser Region.

5. Ziele/Inhalt der zu erbringenden Leistungen

Die ambulanten Hilfen haben das Ziel, die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu verwirklichen, wie sie im SGB IX genannt sind. Im Vordergrund der Leistungserbringung stehen alle Maßnahmen, die eine soziale Eingliederung von Menschen mit seelischer oder geistiger Beeinträchtigung in die Gesellschaft fördern.

Hierzu trägt die Solandis durch ein ambulantes, ganzheitliches Betreuungsangebot in Form von sozialpädagogischen Maßnahmen und psychosozialen Hilfen bei. Die Maßnahmen orientieren sich am individuellen Hilfebedarf und bieten Hilfe zur Selbsthilfe. Im Einzelnen sind Bereiche aufgeführt, die je nach den individuellen Bedürfnissen pädagogisches Handeln in einer Bandbreite von Assistenz und Begleitung über Förderung bis hin zu einer intensiven Anleitung notwendiger Hilfestellungen durch pädagogische oder examinierte Fachkräfte erforderlich machen.

Die Fachkräfte bieten persönliche und sozialpädagogische sowie psychosoziale Hilfen in Einzel- oder Gruppenformen an:

- Gespräche über die persönliche Situation, zum Umgang mit der Erkrankung und Ängsten
- Beratung in Konflikt-, Krisen- und Veränderungssituationen
- Alltagsbewältigung im Wohnbereich, insbesondere im Zusammenhang mit Selbstversorgung, persönlicher Hygiene, Umgang mit Geld, Haushaltsführung, Konflikten mit Mitbewohnenden und Nachbarn
- Unterstützung bei der notwendigen Inanspruchnahme medizinischer, therapeutischer und sozialer Dienste und Leistungen sowie zum Umgang mit Ämtern, Banken und sonstigen Institutionen
- Anregung und Unterstützung bei der Erweiterung des Lebenskreises über den Wohnbereich hinaus, insbesondere beim Aufsuchen tagesstrukturierender Angebote, z.B. in einer Tagesstätte, von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, sowie von Bildungs- und Freizeitangeboten
- Aufbau, Wiederherstellung und Aufrechterhaltung sozialer Kontakte zu Angehörigen und Freunden; Stärkung der Selbstsicherheit und sozialer Kompetenzen, u.a. durch Teilnahme an Gruppenangeboten.

6. Umfang der zu erbringenden Leistungen

Die zu erbringende ambulante Hilfe leitet sich aus dem individuellen Hilfebedarf der Klienten ab. Die Ermittlung des Hilfebedarfs erfolgt durch eine fachlich qualifizierte Einschätzung unter

interdisziplinären Gesichtspunkten durch den Kostenträger. Die Solandis kann fachliche Empfehlungen aussprechen. Die Klienten werden in die Hilfebedarfsermittlung einbezogen. Die Erfassung des Hilfebedarfs erfolgt in Fachleistungsstunden als Kontingent bezogen auf den Bewilligungszeitraum. Die Leistungen der Solandis umfassen keine Dienstleistungen, die von gesetzlichen Vertretern nach dem Betreuungsrecht erbracht werden oder zu erbringen sind.

7. Qualität

Die inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen erfordern einen regelmäßigen Austausch und Absprachen zwischen den Mitarbeitenden der Solandis.

Als qualitätssichernde Maßnahmen sind eingerichtet:

- Strukturell:
 - Qualifikation des Personals
 - Teambesprechungen
 - Fallverantwortung im Rahmen der Ziel- und Maßnahmenplanung
 - Weiterentwicklung der Konzeption
- Prozessorientiert:
 - standardisiertes Hilfeplanverfahren
 - Dokumentation der klientenbezogenen Arbeit
 - Supervision/Fallbesprechungen
 - Fortbildungen
 - Beschwerdemanagement
 - Konflikt- und Deeskalationsmanagement
- Ergebnisorientiert:
 - Entwicklungsberichte mit Evaluierung der Zielvereinbarung
 - Mitarbeit in übergreifenden Arbeitskreisen.

8. Personelle Ausstattung

Die Solandis arbeitet mit einem multiprofessionellen Team, welches sich aus den folgenden Berufsgruppen zusammensetzt:

- Dipl. Sozialpädagogen sowie Sozialarbeiter, teilweise mit therapeutischer Zusatzausbildung
- Examierte Pflegefachkräfte, teilweise mit sozialpsychiatrischer Zusatzausbildung
- Erzieher
- Ergotherapeuten
- Arbeitspädagogen
- Heilerziehungspfleger
- Sowie Pflegehelfer, Heilerziehungspflegehelfer o. v. Q.

Die Mitarbeitenden verfügen - in der Regel - über mehrjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Personen mit geistiger oder seelischer Beeinträchtigung.

Verwaltungsleistungen werden zusätzlich auch zentral vom Träger, dem Bezirksverband Oldenburg, erbracht.

9. Sächliche Ausstattung

Die betriebsnotwendige Ausstattung wird von der Solandis vorgehalten.

Räumliche Ausstattung

Die ambulante Hilfe hat aufsuchenden Charakter und findet in der Regel bei den Klienten zuhause statt.

Büroräume der Solandis befinden sich an 5 verschiedenen Standorten im Oldenburger Land.

Technische Ausstattung

Es stehen Dienstfahrzeuge zur Verfügung. Die Entschädigung darüber hinaus, von den Mitarbeitenden benutzter Privat-Pkws, erfolgt nach dem Bundesreisekostengesetz.

Die weitere technische Ausstattung umfasst:

- EDV – Anlage, Notebooks
- Fotokopier- und Scangeräte
- Telefonanlage
- Mobiltelefone – für die Erreichbarkeit der Mitarbeiter*innen
- verschließbare Aktenschränke.

10. Ausblick

Die Konzeption der Solandis wird kontinuierlich weiterentwickelt und auf verändernde gesetzliche Grundlagen und Bedingungen abgestimmt. Wir halten uns für Kritik und Anregungen offen, um die Qualität unserer Arbeit laufend zu optimieren. Dabei ist das entscheidende Kriterium in unserem kunden- und entwicklungsorientierten Ansatz, die Zufriedenheit unserer Klienten sowie der zuständigen Kostenträger.

Uns ist es, besonders vor dem Hintergrund des Bundesteilhabegesetzes wichtig, unsere Klienten zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung in ihrem Sozialraum zu befähigen und dabei zu unterstützen.